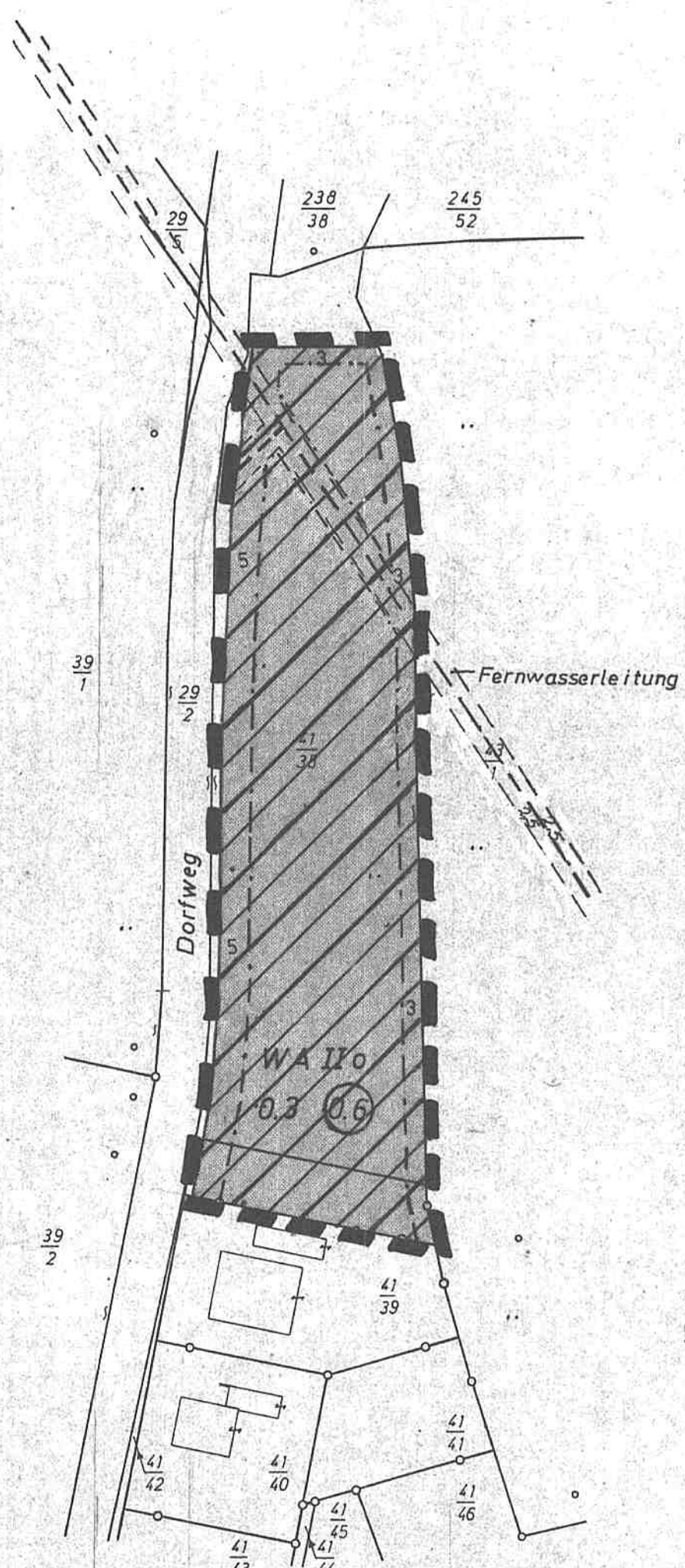


BEBAUUNGSPLAN NR. 19

Maßstab 1:1000



gesamtes
Plangebiet:

WA	IIo
0.3	0.6

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Ovelgönne
Gemarkung Großenmeer
Flur 6 tlw.

Herausgegeben: Katasteramt Brake 1979
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 11.5. 1979
durch Katasteramt Brake VIII 21/1979

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 11.5.79). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Brake, den 26.3.1980



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von GEMEINDE OVELGÖNNE
den 20.09.1979

Die Ziele und Zwecke der Planung wurden am 8.10.1979 in Oldenbrok-Mittelort durch Anhörungstermin gem. 2a(6)BBauG öffentlich dargelegt. Die Anhörung der Bürger fand am 8.10.1979 von 9.00 bis 12.00 statt.
Ovelgönne, den 8.10.1979



Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am 29.10.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 28.11.1979 Ortsüblich durch Aushang und Presse bekanntgemacht.

Ovelgönne, den 28.11.1979



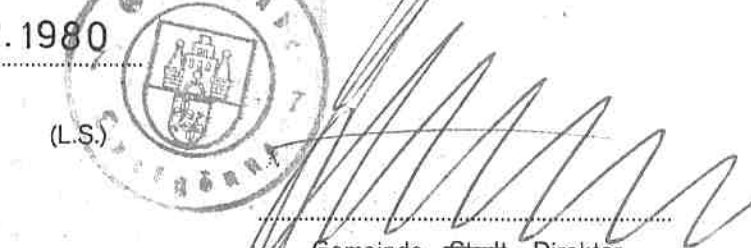
Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat in seiner Sitzung am 29.10.1979 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 28.11.1979 Ortsüblich durch Aushang und Presse bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 28.12.1979 bis 29.1.1980 öffentlich ausgelegen.

Ovelgönne, den 30.1.1980



Der Rat der Gemeinde Ovelgönne hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 20.2.1980 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Ovelgönne, den 21.2.1980



Genehmigungsvermerk der Bez. Regierung:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 17.04.1980, Az. 17.211/76, 610/79 mit / ohne Auflagen genehmigt worden.
Oldenburg, den 17.04.1980
Bez.-Reg. Weser-Emis,
im Auftrage
Grote

Die Genehmigung sowie Ort und Beginn der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 20.2.1980 durch Veröffentlichung gem. VO über die öffentl. Bekanntmachung von Satzungen i. d. F. v. 20.6.1973 (NGVBl. S. 201) bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Gemeinde-Verwaltung ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

(L.S.)

Maßstab 1:5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG		FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES		1 : 1000	
(DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAB)		VERWENDETE PLANZEICHEN			
	WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET	Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (Röm. Ziffer im Kreis)	Z III		STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH
	WR REINES WOHNGEBIET	Z Zwangszahl	Z II		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
	WA ALGEMEINES WOHNGEBIET	GRZ Grundflächenzahl (Dezimalzahl)	GRZ 0,4		STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSTELLPLÄTZE
	MD DORFGEBIET	GFZ Geschossflächenzahl (Dezimalzahl)	GFZ 0,7		GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
	MI MISCHGEBIET	BMZ Baumassenzahl (Dezimalzahl)	BMZ 3,0		ARKADEN
	MK KERNGEBIET	0 Offene Bauweise	0		AUSKRAGUNGEN
	BE SONDERBEBAUUNGSGEBIET	S Sonderbauweise	S		VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z. B.
	GI INDUSTRIEGEBIET	5 Sonderbauweise	5		TRAFOS
	SO SONDERGEBIET	10 Sonderbauweise	10		PUMPWERKE
	BAU GRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN	ABG Abgrenzung	ABG		HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN
	BAU GRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG z. B.	BAU Baulinie	BAU		DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVERFAHREN)
	SCHULE	BAU Baugrenze	BAU		DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN)
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	N Nicht überbaubare Grundstücksflächen	N		DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (OBERIRDISCH)
		AM Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	AM		Fernwasserleitung - Beidseitig sind 2,50 m von der Bebauung freizuhalten
		B Bäume	B		
		GR Grünflächen mit Zeichen über Art der Anlage	GR		
		V Vorhandene Bäume	V		
		S Sichtdreieck	S		

